

Protokollauszug vom

29.06.2022

Departement Kulturelles und Dienste / Bereich Kultur:

Theater Winterthur AG; Verlängerung der Mandate der städtischen Delegierten im Verwaltungsrat für die Legislaturperiode 2022 – 2026

IDG-Status: öffentlich

SR.22.461-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Als im Sinn von Art. 16 Abs. 1 der Theaterverordnung in Verbindung mit Art. 13 Abs. 2 der Gesellschaftsstatuten vom Stadtrat delegierte Verwaltungsmitglieder werden für die Legislaturperiode 2022 – 2026 bestätigt:

- Ute Haferburg, geb. 3.5.1961, Oberdorf 16, 7306 Fläsch;
- Dr. Dieter Kläy, geb. 13.12.1963, Lindstrasse 32, 8400 Winterthur;
- Yvonne Seitz, geb. 12.10.1973, Ziegeleistrasse 58, 9300 Wittenbach.

2. Frau Yvonne Seitz wird gestützt auf Art. 16 Abs. 3 der Theaterverordnung erneut damit beauftragt, in ihrer Funktion als Verwaltungsrätin die Einhaltung der Theaterverordnung und des Leistungs- und Subventionsvertrags zu überwachen.

3. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur, Theater Winterthur, Kommunikationsbeauftragte DKD; Stadtkanzlei / Kommunikation Stadt Winterthur; die gewählten Verwaltungsratsmitglieder.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 24. März 2019 hat die Winterthurer Stimmbevölkerung der Theaterverordnung (TVO) und damit der Ausgliederung des Betriebs des bisherigen «Theater Winterthur» aus der städtischen Verwaltung und seiner Überführung in eine gemischtwirtschaftliche gemeinnützige Aktiengesellschaft zugestimmt. Laut Art. 13 Abs. 1 der Statuten soll der Verwaltungsrat der Theater Winterthur AG aus mindestens drei bis höchstens neun Mitgliedern bestehen. In Art. 16 Abs. 1 TVO wird im Sinn von Art. 762 OR vorgegeben, dass die Statuten der Theater Winterthur AG dem Stadtrat das Recht einräumen, die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder zu ernennen, was in Art. 13 Abs. 2 der Gesellschaftsstatuten entsprechend verankert ist. Diesen abgeordneten Verwaltungsratsmitgliedern kann der Stadtrat Weisungen erteilen (Art. 16 Abs. 4 TVO). Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung gewählt. Die Amtsdauer der abgeordneten Verwaltungsratsmitglieder entspricht jener des Stadtrates (Art. 13 Abs. 5 der Statuten). Jene der von der Generalversammlung gewählten Verwaltungsratsmitglieder ist laut Gesellschaftsstatuten auf vier Jahre angesetzt (Art. 13 Abs. 4 der Statuten).

2. Wiederwahl der delegierten Verwaltungsratsmitglieder

Seit Gründung der Theater Winterthur AG besteht ihr Verwaltungsrat aus sieben Mitgliedern. Für die vier vom Stadtrat ernannten Mitglieder endet die Amtsdauer mit dem Ablauf der Legislaturperiode 2018 - 2022, weshalb sie neu zu wählen sind. Die vier bisherigen Mitglieder stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Nicole Kurmann, Bereichsleiterin Kultur, ist bereits im Rahmen des Konstituierungsbeschlusses 2 (SR.22.281-1) des Stadtrats für die Legislaturperiode 2022 – 2026 als städtische Vertretung im Verwaltungsrat bestätigt worden. Die weiteren drei Mandate der Stadt werden gestützt auf Art. 16 Abs. 1 der Theaterverordnung in Verbindung mit Art. 13 Abs. 2 der Gesellschaftsstatuten mit vorliegendem Beschluss erneuert. Zur Wiederwahl stehen folgende Personen:

- Ute Haferburg, geb. 3.5.1961, Oberdorf 16, 7306 Fläsch;
- Dr. Dieter Kläy, geb. 13.12.1963, Lindstrasse 32, 8400 Winterthur;
- Yvonne Seitz, geb. 12.10.1973, Ziegeleistrasse 58, 9300 Wittenbach.

Die weiteren drei Verwaltungsratsmitglieder sind von der Generalversammlung der Theater Winterthur AG für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt (Art. 13 Abs. 3 und Abs. 4 der Gesellschaftsstatuten). Für sie steht die Erneuerungswahl im kommenden Jahr an.

3. Kommunikation

Der vorliegende Beschluss wird veröffentlicht und die Verwaltungsratsmitglieder sind im Handelsregisteramt publiziert. Eine drüber hinausreichende externe Kommunikation ist nicht vorgesehen.